

CHARITÉ

UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN

Soziale Fragen im Dialog

19. Berliner Informationstag
für Patientinnen und Patienten
zum Thema
Neuroendokrine Tumorerkrankungen

Soziale Fragen im Dialog

Lars Breuel

Diplom-Sozialpädagoge (FH)

Sozialdienst

Telefon: (030)450571598

Soziale Fragen im Dialog

1. Sozialdienst
2. GdB / Schwerbeschädigung
3. Rehabilitation (AHB)
4. Pflege
5. Sonstige Leistungen

1. Sozialdienst

Beratung aller stationären Patienten

Poststationäre Versorgung

Anträge zu Sozialleistungen

Vermittlung weiterführender Angebote / Beratungen

2. Schwerbehinderung (SGB IX)

Vorderseite

Schwerbehindertenausweis
The holder of this card is severely disabled.

Lichtbild

B

Mustermann
Max

Geschäftszeichen: 217-13-8

Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen

Gültig bis: unbefristet



Rückseite

Merkzeichen					GdB	
G	H				100	
Name Mustermann						
Vorname Max						
Geburtsdatum 05.03.1999						
Ausstellungsbehörde / Geschäftszeichen: Versorgungsamt XYZ in 12345 Musterstadt / 217-13-8						
Gültig ab: 01.01.2013						

Größe : 85,60 mm x 53,98 mm x 076 mm

2. Schwerbehinderung (SGB IX)

- Wozu? Nachweis einer schweren
Erkrankung
- Wann? Schwere Erkrankung > 6 Monate
- Wo? Versorgungsamt / per Antrag
- Wie? Ausweis (ab GdB 50)
- Was? Diagnosenabhängig ; Merkzeichen

2. Schwerbehinderung (SGB IX)

Nachteilsausgleiche im Beruf

- Befreiung von Mehrarbeit
- Arbeitshilfen
- Bezahlter Zusatzurlaub von 5 Tagen
- Besonderer Kündigungsschutz
- Frühere Altersrente

Gleichstellung (Arbeitsagentur) ab GdB 30

2. Schwerbehinderung (SGB IX)

Wer hilft weiter?

Integrationsfachdienst

Behindertenvertretung

2. Schwerbehinderung (SGB IX)

Nachteilsausgleiche allgemein

- Freibetrag ESt
- Versicherungen
- Reisen (Kurtaxe)
- Veranstaltungen
- Verträge

3. Rehabilitation

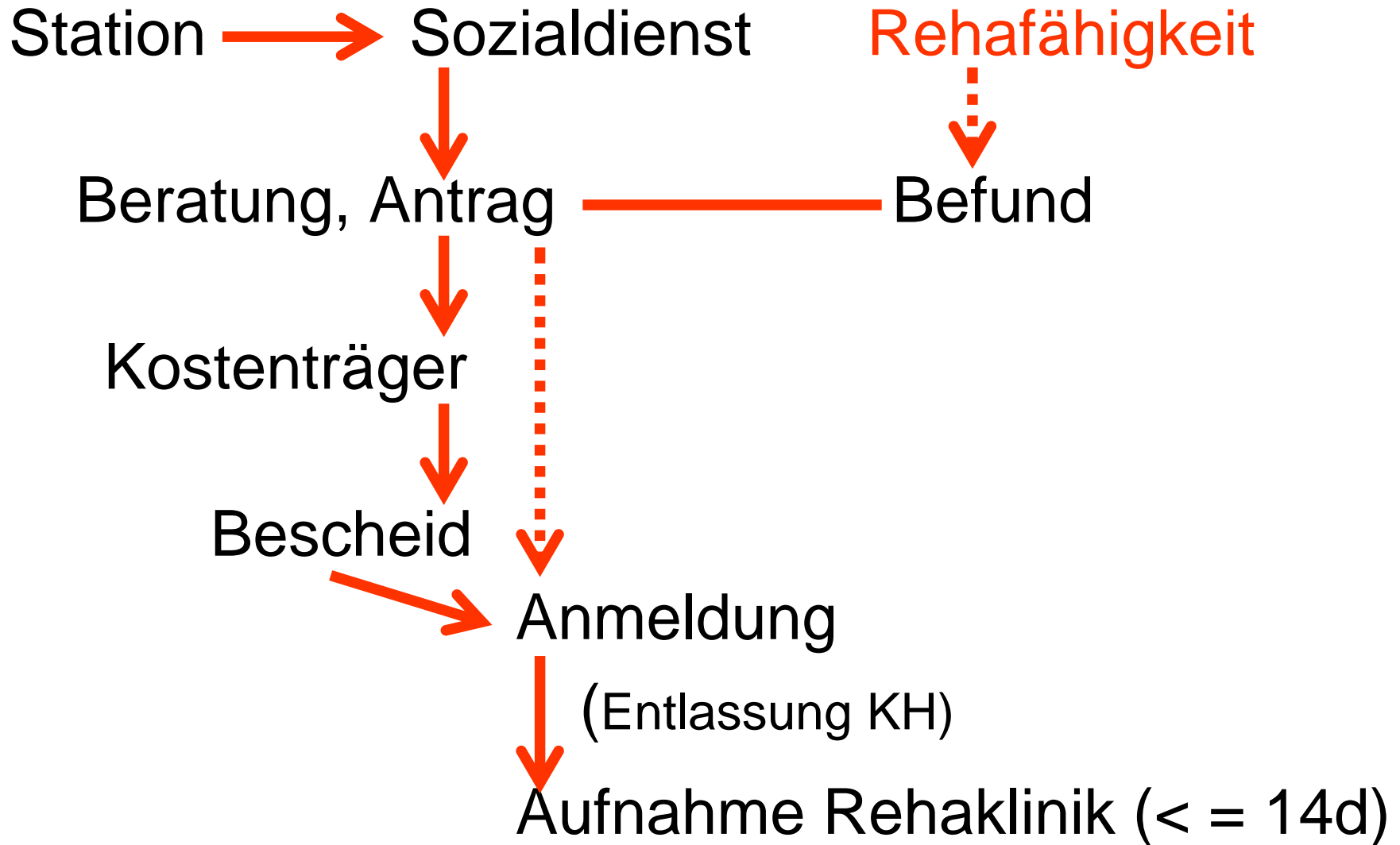
Ziel: Aufbau der körperlichen Leistung

- Prävention
- Krankheitsbedingte Einschränkungen mindern

- ambulant oder stationär
- Zuzahlungen

Alle 4 Jahre

Der Weg zur Anschlussheilbehandlung



Zuzahlung AHB

Krankenkasse

- 28 Tage 10€, Anrechnung Zuzahlung KH
- Zuzahlungsbefreiung

DRV

- 14 Tage 10€, Anrechnung wenn vorherige Zahlungen im Jahr
- Zuzahlungsermäßigung

Welche Klinik?

Wunsch und Wahlrecht

„Bei der Entscheidung über die Leistungen und bei der Ausführung der Leistungen zur Teilhabe wird berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten entsprochen.“ (§9 I 1 SGB IX)



Vertragskliniken

Entfernung

Termine

Rehabilitationsorte (Auswahl)



David Liuzzo, <http://www.wikimedia.org>

Widerspruch

(§84 SGG; §70 VwGO)

1

-

Binnen 1 Monats nach Bekanntgabe
schriftlich (oder zur Niederschrift)

2.

Klage Sozialgericht



Wer hilft weiter?

Gemeinsame Servicestellen

Krankenkassen

Rentenversicherung

Ambulanter Arzt

4. Pflegeversicherung (SGB XI)

Anspruch auf Pflegeberatung (Pflegestützpunkt)

Pflegegrad (seit Januar 2017)

Fähigkeiten
Grad der Selbständigkeit

selbständig	überwiegend selbständig
überwiegend unselbständig	unselbständig

Pflegegrad/ Module (seit Januar 2017)

Mobilität (10%)

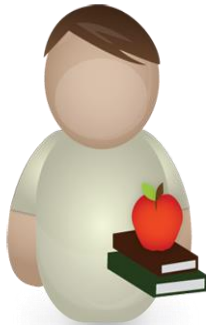


Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Verhaltensweisen und psych. Problemlagen

(15%)

Selbstversorgung (40%)



Bewältigung und Umgang mit Belastungen (20%)

Gestaltung des Alltagslebens / Sozialer Kontakte (15%)

Pflegeleistungen

Geldleistung / Sachleistung/ Kombination

Verhinderungspflege

Kurzzeitpflege

Tagespflege

Entlastungsbetrag 125 €

Pflegegrade 2017

Alle Leistungen seit 2017 im Überblick

Pflegegrade	Geldleistung ambulant, in Euro	Sachleistung ambulant, in Euro	Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden), in Euro	Leistungsbetrag vollstationär, in Euro
Pflegegrad 1			125	125
Pflegegrad 2	316	689	125	770
Pflegegrad 3	545	1.298	125	1.262
Pflegegrad 4	728	1.612	125	1.775
Pflegegrad 5	901	1.995	125	2.005

<http://www.pflegestaerkungsgesetz.de/finanzielle-leistungen/alle-leistungen-ab-2017-im-ueb>

5. Sonstige Leistungen

Stiftungsleistungen

Zuzahlungen

Serienfahrt

Haushaltshilfen

Hilfsmittel

Stiftungsleistungen

Zuwendung aus dem Härtefond von der Deutschen Krebshilfe oder Berliner Krebsgesellschaft

- Bedürftigkeit durch Erkrankung
- Einkommensgrenzen

Antragsstellung

- Antrag / Darlegung der Situation
- Nachweise (Miete, Einkommen etc.)
- Angaben von öffentlicher Institution bestätigen (Bezirksamt, Krankenhaus...)

Haushaltshilfe

Haushaltshilfe

- aufgrund einer Krankheit /Rehabilitationsmaßnahme
- im Haushalt mindestens ein Kind lebt, welches das 12. Lebensjahr vollendet hat
- keine andere Person die den Haushalt führen kann
- keine Pflegebedürftigkeit (> 6 Monate: Anspruch auf Pflegeversicherung)

Zuzahlung

10 % der Kosten pro Tag, min. 5€, max. 10 €

Pflegedienst, Freunde, Verwandte (>2. Grad)

Hilfsmittel (SGB V)

- per Rezept/ Verordnung über ein Sanitätshaus oder bei der Kasse bestellt werden

- Zuzahlung min. 5€ max. 10€ pro Hilfsmittel

Pflegebett wird teilweise erst bei Vorhandensein einer Pflegestufe bewilligt

Zuzahlungsbefreiung (SGB V)

Antrag bei der Kasse

1% bzw 2% des Jahresbruttoeinkommens

Abzug Freibeträge (Kinder, Ehe)

Serienfahrten (SGB V)

Zur Chemo- oder Strahlentherapie

muss vor Beginn von der Krankenkasse bewilligt werden

Zuzahlung unterschiedlich von Kasse zu Kasse (min.5 €
max.10 € jede Fahrt oder erste und letzte Fahrt)

Exkurs Patientenverfügung / Vollmacht

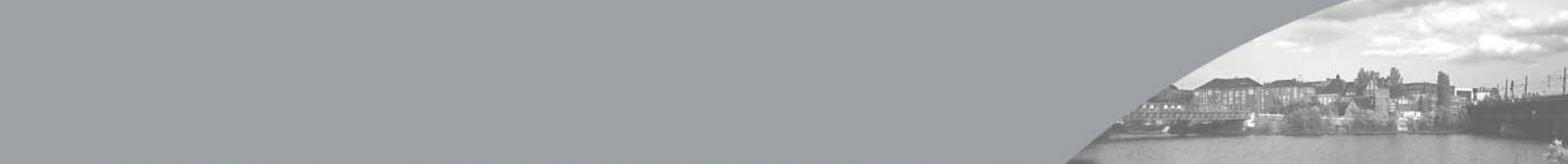
- so früh wie möglich
- keine Pflicht
- hilft Angehörigen und Ärzten Entscheidungen zu treffen
- fördert die Selbstbestimmung eines jeden einzelnen
- Vorlage oder handschriftlich
- Keine notarielle Beglaubigung notwendig
- Sicherheitshalber: Bestätigung durch Arzt
- Jährlich neu gegen zeichnen

Empfehlung: Patientenverfügung immer in Verbindung mit Vorsorgevollmacht

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Lars Breuel
Diplom-Sozialpädagoge (FH)
Sozialdienst

Telefon: (030)450571598



CHARITÉ

UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN